

Pressemitteilung 34 - 2009

Villingen, 29. Mai 2009

Schwab: Bundesregierung ist jetzt gefordert/ Zoll-Grenzabkommen mit der Schweiz muss nachverhandelt werden

Der südbadische CDU Europaabgeordnete Dr. Andreas Schwab fordert als Reaktion auf die Entscheidung des BGH künftig darauf verzichten zu müssen, Nachbarn von Grundstücken, die an Schweizer Landwirte verkauft werden sollen, vorab zu informieren, eine Nachverhandlung des Zoll-Grenzabkommens zwischen Deutschland und der Schweiz aus dem Jahr 1957. Darauf habe er schon im Jahr 2005 hingewiesen.

Schwab: "Zu Recht können die Schweizer Landwirte eine Gleichbehandlung bei Grundstücksverkehrsgeschäften verlangen, aber dann müssen die Vorteile des Zollgrenzabkommens aus dem Jahr 1957 auch für die deutschen Landwirte gelten. Das würde bedeuten, dass auch die deutschen Landwirte von ihren im Zollgrenzbezirk liegenden Pachtflächen aus zollfrei in die Schweiz liefern dürfen. Daran werden sie heute aber gehindert."

Momentan profitierten nur Schweizer Landwirte von dem Abkommen, obwohl es für beide Seiten gelte. "Dies ist ein bilaterales Abkommen Deutschlands und der Schweiz! Deswegen ist die Bundesregierung, das heißt Finanzminister Steinbrück jetzt gefordert. Umso ärgerlicher ist es, dass die politische Akzeptanz von Steinbrück auf der Schweizer Seite bei nahe Null liegt", so Schwab. "Wer Fairness fordert, muss sich aber auch selbst fair verhalten. Und das gilt nicht nur für die Anwendung des Abkommens in der Schweiz, sondern auch die Wortwahl gegenüber der Schweizer Seite."

WAHLKREISBÜRO:

Eisenbahnstr. 64
79098 Freiburg
Tel.: 0761/2171313
Fax: 0761/2171314
<http://www.andreas-schwab.de>

ABGEORDNETENBÜRO:

Rue Wiertz ASP 10 E 116
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032/22847938
Fax: 0032/22849938
post@andreas-schwab.de

BÜRO STRABURG:

Tel.: 0033/388177938
Fax: 0033/388179938

EUROPABÜRO ROTTWEIL:

Tel.: 0741/41506
Fax: 0741/43112